

## Schutz und Präventionskonzept

um Gewalt jeglicher Form vorzubeugen, sie zu erkennen und zum Wohle des Menschen zu handeln.

### Inhalt:

Allgemeine Infos	2
1. Risikoanalyse	3
1.a) Erwachsenenbildung	3
1.b) Frauenarbeit	4
1.c) Spiritualität	4
1.d) Familienbildung	5
1.e) Pilgern	6
2. Leitbild	6
Unser Engagement	7
Leitbild	7
3. Verhaltenskodex	8
4. Personalverantwortung	9
5. Präventionsschulungen	9
6. Beschwerdesystem	10
7. Interventionsplan/Notfallplan	10
8. Sexualpädagogisches Konzept	10
8.a) Sexuelle Entwicklung	10
8.b) Recht auf sexuelle Selbstbestimmung	10
8.c) Das Sexualstrafrecht - Relevante Aussagen	10
9. Evaluation	11
10. Anlagen	11

Dieses Schutzkonzept ist erarbeitet von:

Heike Bergmann  
Esther Brünenberg-Bußwolder  
Dagmar Spelsberg-Sühling  
Dirk Heckmann

## **Allgemeine Infos:**

Die Bildungsarbeit gehört zu den synodalen Diensten auf kreiskirchlicher Ebene. In der Bildungsarbeit arbeiten zurzeit drei Referentinnen für Erwachsenenbildung, Frauenarbeit und Spiritualität, ein Referent für Familienbildung und Pilgern sowie eine Verwaltungsmitarbeiterin. Daneben gibt es eine große Zahl von Ehrenamtlichen und Honorarmitarbeitenden.

In den verschiedenen Arbeitsfeldern stellen sich Gefährdungen für Teilnehmende und Mitarbeitende auf unterschiedliche Art dar, so dass in der Risikoanalyse nach den Arbeitsfeldern unterschieden wird.

In der Evangelischen Kirche von Westfalen ist es uns ein Anliegen, das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt umzusetzen, das am 1. März 2021 in Kraft trat. Dieses Kirchengesetz und seine Ausführungsverordnung setzen klare Standards zum Schutz vor und im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Zu Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitungen gelten damit für alle kirchlichen Körperschaften verbindliche Regelungen. Diesen Regelungen sieht sich das vorliegende Schutzkonzept verpflichtet. Es soll dazu beitragen, sexualisierte Gewalt besser zu erkennen, angemessen zu handeln.

In der Bildungsarbeit kommt es zu Situationen, in denen sich Menschen seelisch öffnen und körperlich nahekomen können. Die Intimsphäre von Einzelnen ist in diesen Situationen besonders verletzlich und zu schützen. Sie gilt es gemäß Leitbild und Verhaltenskodex zu achten und zu schützen. Wir fühlen uns einem respektvollen, wertschätzendem und professionellen Umgang verpflichtet. In persönlichkeitsorientierter Bildung und tieferer Seelsorge können bei Erwachsenen traumatisierende Erfahrungen aus der Kindheit berührt werden. So können frühkindliche Erfahrungen physischer, psychischer und sexueller Gewalt dem Erwachsenen (wieder) bewusstwerden. Es kann zu Retraumatisierung kommen. Daher sind uns auch in der Arbeit mit Erwachsenen Sensibilität und die Achtung von Grenzen wichtig. In die Tiefe gehende Arbeit bedarf der besonderen Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Wir wollen dazu Schutzräume bieten und uns dieser Verantwortung bewusst und sensibel stellen.

Die Bildungsarbeit im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, besonders auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Dazu sind Verfahren und Strukturen erarbeitet worden, um übergriffiges, grenzverletzendes Verhalten möglichst zu verhindern oder so schnell wie möglich zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang ist vom Team der Bildungsarbeit das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet worden. Es ist auf die Tätigkeiten in der Bildungsarbeit bezogen und umfasst eine nach den Arbeitsfeldern differenzierte Risikoanalyse, die einen wichtigen Rahmen bildet Gefahren zu erkennen.

Um sexualisierter Gewalt zu begegnen, bedarf es der Sensibilität aller Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen sowie der Anerkennung gesellschaftlich geltender Normen und Regeln im Kontakt zu den Teilnehmer\*innen. Im Rahmen dieser Umsetzung landes- und kreiskirchlicher Vorgaben werden Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt festgelegt.

Zu sexualisierter Gewalt gehören exhibitionistische oder voyeuristische Handlungen, das Zeigen oder Herstellen pornografischen Materials mit Kindern oder Jugendlichen, Berührungen an den Brüsten oder im Genitalbereich, Masturbation an der Tat- oder betroffenen Person wie auch vaginale, anale oder orale Vergewaltigung durch Gegenstände oder Penetration, aber auch verbale sexualisierte Beleidigungen. Besondere Gefährdungen sexualisierte Gewalt zu erfahren, sind in asymmetrischen Beziehungen gegeben. Diese bestehen in der Erwachsenenbildung jedoch nicht.

## **1. Risikoanalyse**

### **1.a) Erwachsenenbildung (Esther Brünenberg-Bußwolder)**

In der Erwachsenenbildung finden Veranstaltungen verschiedenen Zuschnitts und Formats stand:

1. Vorträge, Lesungen, Konzerte, Online-Angebote
2. Mehrtägige Kurse, Exkursionen und Bildungsreisen

Die Risikoanalyse in der Erwachsenenbildung basiert auf folgenden Fragen:

- Wo und in welchen Situationen können erwachsene Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen sein?
- Wo können tatgeneigte Personen ihre gewünschten Handlungen durchführen?
- Was kann für eine Risikominimierung getan werden?
- Welche Präventionsmaßnahmen haben wir schon?

Sexualisierte Gewalt kann allen Menschen widerfahren. Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es besonders schutzbedürftige Menschen: a) 16-18jährige b) Menschen mit Migrationserfahrung, people of colour, Geflüchtete, Asylbewerber\*innen c) Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung d) ältere, geschwächte Menschen e) Menschen mit Trans\*- oder Inter\*-Hintergrund.

Analyse der Veranstaltungsformate:

1. Vorträge, Lesungen, eintägige Seminare, Konzerte und online-Angebote

Dieses Veranstaltungsformat umfasst in der Regel einen Rahmen von 2-3h am Abend. Alle Personen halten sich im gleichen Raum auf, so dass die Gefahr sexualisierte Gewalt verbaler und nonverbaler Art erfahren zu müssen, durch potentielle Zeugenschaft der Gemeinschaft gering bis nicht existent ist.

Im Rahmen o.g. Veranstaltungsformate sind Referent:innen jedoch in besonderer Weise gehalten sensibel zu sein für verbal geäußerte sexualisierte Beleidigungen und Grenzüberschreitungen.

Alle Referent:innen von Einzelveranstaltungen in o.g. Format verpflichten sich per Unterschrift oder Mail auf den Verhaltenskodex unseres Schutzkonzepts (s. Anlage Verhaltenskodex).

Eines Polizeilichen Führungszeugnisses und der Teilnahme an einer Präventionsschulung bedarf es für dieses Format von Veranstaltungen nicht.

2. Mehrtägige Kurse/ Fortbildungen, Exkursionen und Bildungsreisen

In Bildungshäusern und auf Bildungsreisen gibt es grundsätzlich Räume, in denen sich ggfs. Teilnehmende allein befinden und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können. Ebenso können Gefährdungssituationen für sexualisierte Handlungen und verbale sexualisierte Beleidigungen entstehen. Asymmetrische Beziehungen sind insbesondere bei Fortbildungen mit Zertifikat gegeben. Daher besteht in diesem Veranstaltungsformat ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen.

Kursreferent:innen und Reiseleiter:innen verpflichten sich per Unterschrift oder Mail auf den Verhaltenskodex unseres Schutzkonzepts (s. Anlage Verhaltenskodex) und legen mit Abschluss des Honorarvertrages ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vor. Auch die Handlungsabläufe bei Vorfällen und die Kenntnis von Beratungs- und Ansprechstellen sind ihnen bekannt zu machen. Die Teilnahme an einer Präventionsschulung ist aus Sicht der Erwachsenenbildung wünschenswert, nicht aber zwingend. Ggfs. können Nachweise über Präventionsschulungen anderer Organisationen anerkannt werden.

### **1.b) Frauenarbeit (Heike Bergmann)**

Die Frauenarbeit bietet ähnliche Formate wie die Erwachsenenbildung an. Sie schließt sich daher der Risikoanalyse der Erwachsenenbildung an.

### **1.c) Spiritualität (Dagmar Spelsberg-Sühling)**

Da fast ausschließlich erwachsene Menschen an den Angeboten teilnehmen, gelten sie als „Schutzbefohlene“ nur insofern, als sie in der Geistlichen Begleitung, in der (Einzel- und Gruppen-) Seelsorge und in Kursen in ein Abhängigkeitsverhältnis eintreten; oder wenn sie - was selten der Fall ist - körperlich hilfsbedürftig sind.

An den **Kursen** des Fachbereichs „Spiritualität und Geistliches Leben“ nehmen in der Regel Menschen teil, die entweder ihren Glauben kontemplativ vertiefen möchten oder auf der Suche nach Sinn und Tiefe oder Ausbildung zur Meditation sind. Zur **Geistlichen Begleitung** melden sich Menschen, die Glaubens-Begleitung auf einem meditativen oder spirituellen Weg suchen oder in persönlichen und beruflichen Not- und Krisensituationen eine christliche Begleitung/Coaching suchen. In den **Gruppen** befinden sich meist Menschen, die einander langfristiger begleiten (Lebenswortgruppen, Geistlich Gemeinschaft, Team Handauflegen, Gruppe Zwischenraum etc.), für diese gilt obiges zur Begleitung Gesagte.

Eine Ausnahme bilden einerseits Gruppen, die das Thema Spiritualität im Blick auf bestimmte Lebensfelder (Ausschüsse und Arbeitskreise) weiterdenken. Hier ist ein Abhängigkeitsverhältnis eher nicht zu erkennen; und andererseits Vorträge und Tages-Einzelveranstaltungen mit externen Referent\*innen, bei denen nicht erkennbar ist, dass teilnehmende Erwachsene in ein Abhängigkeitsverhältnis eintreten (s.o. 1a. Fachbereich Erwachsenenbildung).

In all diesen Angeboten öffnen sich Menschen in besonderer Weise und sind daher besonders vulnerabel. In ihrer Not vertrauen sie sich den Kursleitenden und Mitarbeitenden an. Hieraus und aus den Bindungswünschen der Begleiteten und Kursteilnehmer\*innen entsteht oftmals eine besondere Nähe, die eine besondere professionelle Beziehungsgestaltung erfordert. Insofern könnte man davon reden, dass Teilnehmende Schutzbefohlene sind. Die Kursleitenden sind für die Beziehungsgestaltung verantwortlich und müssen sich ihrer besonderen

Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Menschen in all ihrem Tun bewusst sein und die professionellen Standards beachten.

Sorgen und Ängste, Herausforderungen, Konflikte und Trauer, Krankheit, Einsamkeit, Angst, Schuld und Verzweiflung, die Frage nach Sinn und nach Gott kommen dabei zur Sprache. Alle Lebenswege kennen Höhen und Tiefen. Unterschiedliche Lebensphasen und Lebenssituationen bringen verschiedene Hoffnungen, Fragen und Anforderungen mit sich. Hier ermutigen, stärken, trösten, begleiten und helfen die Kursgestaltung, die Geistliche Begleitung und Seelsorge und Coaching, das Leben zu bewältigen und Probleme neu anzugehen.

Dadurch entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis. Es ist ein hohes Gut und darf von Mitarbeitenden in keiner Form, auch nicht in der Beziehungsgestaltung, für eigene Zwecke ausgenutzt werden. Das hier entstehende Abhängigkeits- und Machtverhältnis darf niemals missbraucht werden.

Ziel der Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung zu leben. In Fällen von Unsicherheit in der Beziehungsgestaltung werden die Möglichkeiten der kollegialen Fallbesprechungen und der eigenen Supervision frühzeitig in Anspruch genommen, um mögliche Verstrickungen frühzeitig, auch selbstkritisch zu reflektieren. Wir achten die individuellen Grenzen und die körperliche Selbstbestimmung und stärken die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden und Geistliche Begleitung suchenden.

#### **1.d) Familienbildung (Dirk Heckmann)**

Ein Schwerpunkt in der Familienbildung liegt aktuell in der Vater-Kind-Arbeit. Um den Kontakt zwischen Vätern und Kindern zu fördern, haben wir ein Konzept niederschwelliger und erlebnispädagogisch orientierter Vater-Kind-Angebote entwickelt, die auf folgenden Grundgedanken basieren:

- ⇒ Väter sind an der Vorbereitung beteiligt. Auf Väterabenden werden die Ideen der Väter aufgegriffen. Sie werden für die Erlebniswelten ihrer Kinder sensibilisiert. So lernen sie, sich in die Kinder hineinzusetzen.
- ⇒ Das Thema Nähe und Distanz wird auf dem Väterabend thematisiert. Grenzen setzen und wahrnehmen gehört zum gegenseitigen Respekt.
- ⇒ Der Kontakt zwischen Vater und Kind wird im praktischen Tun z. B. durch Werkangebote, Kooperationsspiele oder Körperübungen vertieft. Dabei wird auf einen respektvollen Umgang miteinander und das Achten von Grenzen Wert gelegt.
- ⇒ Väterarbeit versteht sich als eine Männergruppe auf Zeit. Hier lernen Väter respektvollen Umgang miteinander und Offenheit im persönlichen Gespräch. Ihre Rolle als Vater profiliert sich dadurch.

Bei niedrigschwelligen und erlebnisorientierten Angeboten wird kontaktfördernd gearbeitet. Daher ist es wichtig sehr genau hinzuschauen und die Kontaktgrenze zwischen Vätern und Kindern sensibel wahrzunehmen. Insbesondere bei Vater-Kind-Veranstaltungen mit Übernachtung sind Räume vorhanden, in denen Missbrauch stattfinden kann. Das Schlafzimmer im Tagungshaus und persönliche das Zelt beim Vater-Kind-Festival können z.B solche Gefahrenräume sein. Daher ist es wichtig, dass die Leitung der Seminare sensibel für mögliche Missbrauchssituationen ist.

Im Rahmen von Familienbildungsangeboten verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Dennoch ist eine erhöhte Sensibilität für Situationen, in denen Eltern, Teamer oder ältere Jugendliche Grenzen der Kinder überschreiten, nötig. Die Wahrung der Intimsphäre ist insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Wasch- und Toilettenräumen wichtig. Der Toilettengang eines Kindes / Jugendlichen wird nicht gestört und nur bei absoluter Notwendigkeit begleitet. Zudem sorgen Mitarbeitende / ehrenamtlich Tätige dafür, dass die Nutzung der Toiletten- und Waschräume ungestört (von anderen Gleichaltrigen) möglich ist, um Übergriffe und Grenzverletzungen untereinander zu minimieren.

Zu den professionellen fachlichen Standards in der Familienbildung gehören auch das Abstinenz- und Abstandsgebot. Unangemessene Körperlichkeit und sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind verboten (siehe oben).

### **1.e) Pilgern**

Pilgern ist der Weg zum eigenen Ich im Kontakt mit den Spuren Gottes in der Schöpfung und der Öffnung für innere Prozesse. Auf diesen Pilgerwegen begleiten wir Menschen in sehr persönlichen seelischen Prozessen. Dazu ist Nähe wichtig. Die seelsorgliche Begleitung auf dem Weg ermöglicht ein hohes Maß an Nähe in respektvollem Umgang und Wahrung der persönlichen Grenzen.

Auf diesen Wegen können frühkindliche Erfahrungen physischer, psychischer und sexueller Gewalt dem Erwachsenen bewusst werden. Es kann zu Retraumatisierung kommen. Auf der anderen Seite sind Bewusstwerdungsprozesse Teil eines therapeutischen Heilungsweges. Menschen pilgern vor allem in Krisensituationen. Damit müssen Pilgerbegleiter\*innen rechnen. In unserer Pilgerbegleiterausbildung bereiten wir auf solche Krisenbegleitung mit Respekt und Mut vor.

## **2. Leitbild**

### **Unser Engagement**

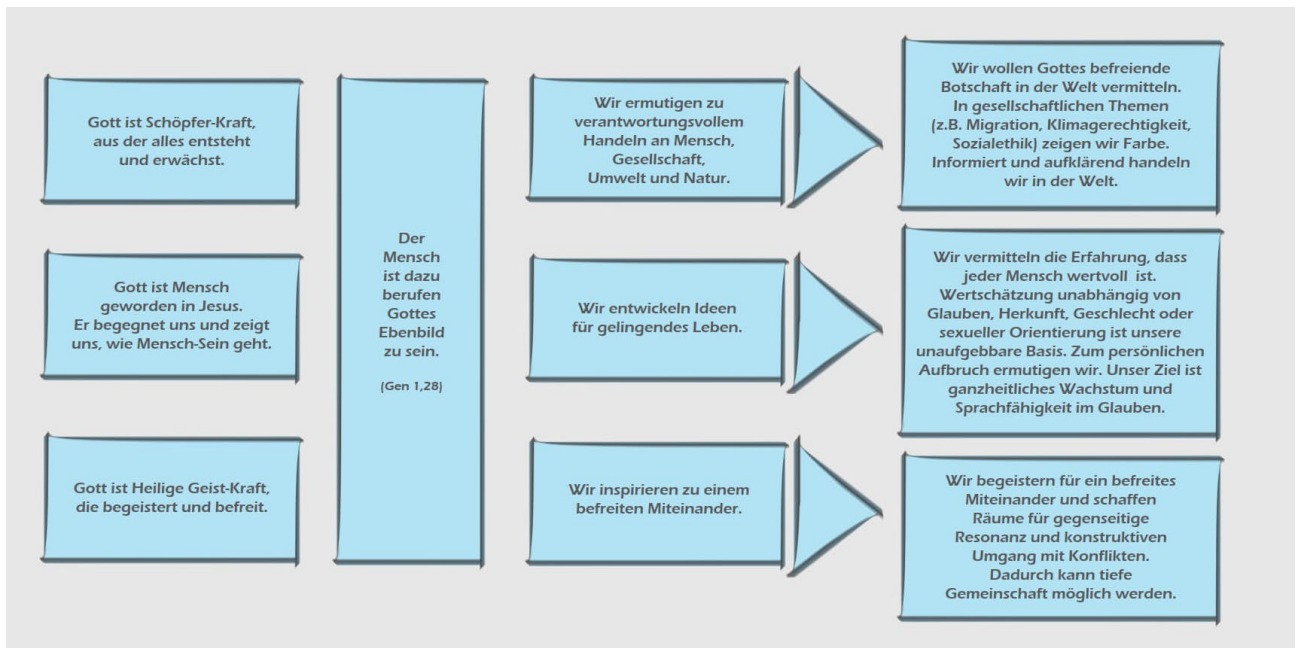
Die Bildungsarbeit ist eine tragende Säule des christlichen Selbstverständnisses, wie das Christentum von allem Anfang an eine Religion ist, die auf Bildung setzt. Die ethische Ausrichtung eines christlichen Lebens ist nicht anders vorstellbar als durch Auseinandersetzung und Formung, Erkenntnis und Weisheit. Das Christentum lebte von allem Anfang an von der Weitergabe des Glaubens durch Lehren und Lernen. Schließlich ist die Reformation doch im Kern als Bildungsereignis zu begreifen! Glaube und Bildung sind in ihrer Verwiesenheit aufeinander ein angefochtenes und doch unverzichtbares Paar!

Bildung befähigt zu verantworteter Freiheit, Position zu beziehen und in den Dialog einzutreten, zu Unterscheidungs- und Entscheidungskompetenz und ermöglicht Autonomie, Selbstvergewisserung und Handlungskompetenz zur Gestaltung des Menschseins in dieser Welt!

## Unsere Ziele

- Für die gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart zu sensibilisieren
- In ethischen Fragen handlungsfähig zu machen
- Sich in politischen Debatten als Christ zu positionieren
- Die Bewahrung der Schöpfung unter den Herausforderungen der Gegenwart zur eigenen Aufgabe zu machen
- Für anthropologische und ethische Fragen am Anfang und am Ende des Lebens zu sensibilisieren und Handlungsoptionen zu reflektieren
- Das Bewusstsein für eine gerechte Verteilung der Ressourcen zu schärfen, den großen Schatz der Begegnung mit anderen Religionen zu heben
- Extremismus entschieden entgegenzutreten
- Religiöse Bildung stark zu machen

## Unser Leitbild



### **3. Verhaltenskodex (den wir den Referent\*innen und Honorarmitarbeiter\*innen schicken)**

Im Rahmen unseres institutionellen Konzeptes zum Schutz vor Gewalt für Kinder, Jugendliche und Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (s.o.) im Kirchenkreis gilt nachfolgender Verhaltenskodex. Die Basis bildet das Leitbild der Bildungsarbeit. Menschen, die sich in unserem Kirchenkreis bewegen, sollen darauf vertrauen dürfen, dass Ihnen grenzwahrend begegnet wird.

Auf diese Vereinbarung berufen wir uns in unserer Begegnung mit Menschen.

Ziele des Verhaltenskodex:

- Fehlverhalten vermeiden
- Achtsamen Umgang mit Persönlichkeitsgrenzen leben, fördern und festigen
- Sicherheit, Klarheit und Offenheit in schwierigen Situationen in den daraus folgenden Kommunikationswegen schaffen
- Stärkung der Mitarbeitenden bei der Reflexion des eigenen Handelns

#### Sprache und Wortwahl

Die Macht von Worten ist allen bewusst und auch das damit verbundene Potenzial zur Grenzverletzung. Sprache prägt deshalb in besonderer Weise eine Kultur der Grenzwahrung.

Im Gespräch mit Kindern verwenden die Mitarbeitenden klare und leicht verständliche Worte. Gesprächsintention und Gesprächsverlauf sollen für Kinder übersichtlich, nachvollziehbar und deutbar sein. Zu vermeiden sind Formulierungen, die nicht eindeutig und deshalb verwirrend sind, die Teilnehmende in irgendeiner Form bloßstellen können und alles, was Teilnehmende als ängstigend oder gar bedrohend erleben könnten. Auch auf die Lautstärke und den Tonfall ist zu achten.

Durch unsere Sprache und Wortwahl vermitteln wir Wertschätzung und Empathie. Niemals sollen Worte beschämen, verletzen oder bloßstellen.

Die Körpersprache, Gestik und Mimik hat gleichrangige Aussagekraft im Vergleich zum gesprochenen Wort. Deshalb ist auch hier auf Wirkung und Angemessenheit zu achten.

Menschen werden bei ihren Namen genannt. Das Benutzen von Kosenamen ist nicht angemessen. In Absprache kann der für den Menschen gewohnte/gewünschte Rufnamen genutzt werden.

#### Körperkontakt:

Körpergrenzen der Teilnehmenden sind unbedingt zu achten. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige blicken bewusst auf die Signale der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Bezug auf ihren Willen und den Bedarf nach Berührung. In einer Kultur der Grenzwahrung ist ein Bewusstsein über angemessene Nähe und Distanz wichtig.

Körperkontakt als Zeichen der Sicherheit, des Trostes, der Vertrauensbildung ist ein menschliches Grundbedürfnis, das individuell zu berücksichtigen ist.

Zeigen insbesondere Kinder und Jugendliche ein großes Bedürfnis nach körperlicher Nähe, sollte diesem Wunsch nicht immer entsprochen werden. Hier soll vermittelt werden, dass es im Kontext dieser Begegnungen Anlässe gibt, in denen Körperkontakt wohltut. Gleichzeitig



sollte klargestellt werden, dass körperliche Nähe nicht der Regelfall ist. So wird verdeutlicht, dass dies keine Form der Zuwendung und Zuneigung zwischen Mitarbeitenden / ehrenamtlich Tätigen und Kindern / Jugendlichen ist.

#### Wahrung der Intimsphäre (insbes. Familienbildung)

Die Wahrung der Intimsphäre ist insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Wasch- und Toilettenräumen wichtig. Der Toilettengang eines Kindes / Jugendlichen wird nicht gestört und nur bei absoluter Notwendigkeit begleitet. Zudem sorgen Mitarbeitende / ehrenamtlich Tätige dafür, dass die Nutzung der Toiletten- und Waschräume ungestört (von anderen Gleichaltrigen) möglich ist, um Übergriffe und Grenzverletzungen untereinander zu minimieren.

#### Umgang mit Geschenken

Mitarbeitende des Kirchenkreises unterliegen im Umgang mit der Annahme von persönlichen Geschenken den Richtlinien des BAT-KF.

Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen der Bildungsarbeit ist es nicht erlaubt, einzelnen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Geschenke zu machen. Wenn etwas an Einzelne geschenkt wird, soll deutlich sein, dass das Geschenk von der Institution kommt.

#### Umgang mit Medien / Datenschutz

Teilnehmende müssen Fotoaufnahmen von sich zustimmen. Das bedeutet, dass diese gefragt werden, bevor sie fotografiert werden. Hierbei ist besonders die Idee vom "Recht am eigenen Bild" und die kritische Bewusstseinsbildung zu Fotoaufnahmen leitend.

Es ist darauf zu achten, dass keine grenzverletzenden Fotos gemacht und veröffentlicht werden.

### **4. Personalverantwortung**

Ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis ist bei Einstellung nachzuweisen. Es wird alle 5 Jahre aktualisiert. Der Nachweis wird protokolliert. Das Nachweisdokument wird in der Personalabteilung archiviert. Bei Honorarkräften wird das Führungszeugnis von der zuständigen Referent\*in eingesehen. Dieses wird dokumentiert.

Im Rahmen der Einarbeitung werden neue Mitarbeiter\*innen und Honorarkräfte über das Schutzkonzept informiert. Der Verhaltenskodex wird ihnen ausgehändigt. Ehrenamtliche und Hauptamtliche werden wenn nötig zu Schulungen eingeladen. Der Nachweis der Schulungen wird in der Personalakte oder in der Referent\*innenakte bzw. in den Fachbereichen hinterlegt.

### **5. Präventionsschulungen**

Die Durchführung der Präventionsschulungen werden vom Pfarrer für Bildungsarbeit und Pilgern alle fünf Jahre und bei Neueinstellungen kontrolliert.

## **6. Beschwerdesystem**

Die Bildungsarbeit ist im Rahmen des Qualitätsmanagements Gütesiegelverbund Weiterbildung zertifiziert. Die dreijährige Rezertifizierung schließt ein Beschwerdemanagement mit ein. Hier werden Beschwerden auch über die sexuelle Selbstbestimmung aufgenommen und bearbeitet.

## **7. Interventionsplan/Notfallplan**

Der Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken hat einen Interventions- und Notfallplan, an das sich das Schutzkonzept der Bildungsarbeit anschließt.

## **8. Sexualpädagogisches Konzept**

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gehört auch ein sexualpädagogisches Konzept. Dies soll Orientierung geben, Trennschärfe zwischen Bedürfnissen und Übergriffen herstellen und Verantwortlichkeiten darlegen.

### **a) Sexuelle Entwicklung**

Der Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen. Im Laufe des Lebens durchwandert der Mensch dabei auch verschiedene Entwicklungsphasen. Dabei ist ein Grundsatz wichtig zu beachten: Kindliche Sexualität unterscheidet sich elementar von erwachsener Sexualität. Während Sexualität im Erwachsenenalter zielgerichtet ist, hat Sexualität im Kindes- und im Jugendalter forschenden Charakter, lebt von Spontanität und Neugier.

### **b) Recht auf sexuelle Selbstbestimmung**

Unter dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist die Freiheit (individuelles Freiheitsrecht als Rechtsgut) zu verstehen, über sexuelles Erleben frei entscheiden zu können, ohne dass Dritte hier bestimmend eingreifen.

Eine grenzwahrende Kultur schützt dieses Recht und sorgt so für Angemessenheit im Bereich Nähe und Distanz. Zudem können Menschen sich so sicher sein, in ihrer Geschlechtlichkeit und ihrer sexuellen Präferenz respektiert zu werden.

Das Sexualstrafrecht (siehe §§172-184f StGB) möchte daher die ungestörte sexuelle Entwicklung der heranwachsenden Kinder und Jugendliche schützen, die für eine freie Selbstbestimmung nötig sind.

### **c) Das Sexualstrafrecht - Relevante Aussagen**

- Jede sexuelle Handlung an/vor Kindern unter 14 Jahren durch Erwachsene oder Jugendliche ist strafbar. Allein der Versuch ist schon strafbar. Eine Einwilligung der Kinder und Jugendlichen oder ihrer Erziehungsberechtigten ist nicht einholbar. Kinder und Jugendliche können aufgrund ihrer sexuellen Entwicklung und Erfahrung nicht zustimmen.
- Sexuelle Handlungen von Kindern unter 14 untereinander gelten als sexuelle Erkundung oder auch als sexueller Übergriff unter Kindern. Da alle Beteiligten unter 14 sind, greift das Strafrecht nicht. Für die Aufsichtsperson läge keine Aufsichtspflichtverletzung vor. Sofern diese jedoch dies begünstigen oder willentlich zulässt und

sich daraus für eines der Kinder Schäden ergeben würden, kann die Aufsichtsperson dafür haftbar gemacht werden.

- Sexuelle Handlungen bzw. das Vorschubleisten mit unter 16jährigen ist strafbar.
- Auch sexuelle Handlungen mit über 16jährigen können strafbar sein. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Abhängigkeitsverhältnisse handelt.
- Handlungsleitlinien des sexualpädagogischen Konzeptes

Aus den vorher genannten Punkten ergeben sich für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige klare Handlungsleitlinien. Der Schwerpunkt liegt dabei in der adäquaten Übernahme der Aufsichtspflicht. Sie beinhaltet die Kinder und Jugendlichen entsprechend dem im Sexualstrafrecht genannten Punkten zu schützen.

Folgende Kontexte sind besonders zu beachten:

- Sexuelle Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen sind ein Straftatbestand und nicht zu verharmlosen.
- Sexualität unter Teilnehmenden / Schutzbefohlenen kann im Bereich der Bildungsarbeit an verschiedenen Stellen vorkommen. Die sexuelle Selbstbestimmung von Erwachsenen ist zu schützen.
- Konsum von pornografischem Material unter Teilnehmenden / Schutzbefohlenen ist zu unterbinden.
- Für Geschlechtertrennung in Schlaf- und Waschräumen ist zu sorgen.
- sexuelle Übergriffe untereinander sind zu unterbinden
- Sexualisierte Sprache ist übergriffig. Sie missachtet die Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch kann sie ein Einstiegstor für körperliche Übergriffigkeit sein. Sexualisierte Sprache ist zu unterbinden.
- Täterstrategien bestehen darin, sich Gelegenheiten zur sexuellen Handlung zu verschaffen. Darauf ist sensibel zu reagieren.

## 9. Evaluation

Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept im Team der Bildungsarbeit besprochen und bei Bedarf überarbeitet und weiterentwickelt. Dabei steht die Aktualisierung der Risikoanalyse im Vordergrund.

Bei Beschwerden oder in Krisensituationen wird diese Überarbeitung im Team vorgezogen.

## 10. Anlagen

Notfallplan mit Kontaktdaten Ansprechpersonen und der Meldestelle (EKvW) bei sex Gewalt

Selbstverpflichtungserklärung

*Dirk Heckmann*

Pfarrer für Bildung und Pilgern

Bohlenstiege 34 - 48565 Steinfurt

☎ 01515.9901294

✉ [dirk.heckmann@ekvw.de](mailto:dirk.heckmann@ekvw.de)